

Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzen / Informationen Nr. 27 vom 11.09.2024

Phytopsanitäre Situation

Hygienemaßnahmen und Desinfektion vor Neubelegung

Für eine erfolgreiche Kulturführung müssen Geräte, Stellflächen, Werkzeuge, Boden etc. möglichst frei von pflanzenpathogenen Erregern sein. Aufgrund der Tatsache, dass gegen bestimmte Pathogene wie Viren und Bakterien keine PSM zugelassen sind, haben Hygienemaßnahmen einen hohen Stellenwert.

Um eine Gefährdung der Kulturen durch pathogene Mikroorganismen zu vermeiden, sollte vor jeder Neubelegung des Gewächshauses eine gründliche mechanische Reinigung und Desinfektion durchgeführt werden. Zur Reinigung kann u. a. ein Hochdruckreiniger Verwendung finden.

Vor Neubelegung der Gewächshäuser deshalb:

- Reste der Vorkultur sowie Unkräuter (auch unter den Tischen) als Ausgangspunkt für Krankheitserreger entfernen
- Tische, Stellflächen, Konstruktionsteile, Geräte, Messer, Kisten und Anzuchtgefäße gründlich reinigen und desinfizieren → durch Schmutz und organische Substanzen wird ein großer Teil des Desinfektionsmittels gebunden und damit wirkungslos
- Abtrocknen der Flächen/Geräte gewährleisten, um einen Verdünnungseffekt der Desinfektionslösung zu verhindern
- bei aufgetretenen Befall auch Matten, Vliese oder Folien auswechseln

Für Arbeitsgeräte oder Kulturgefäße je nach Material kann z. B. eine etwa zwanzigminütige Tauchbehandlung in 60-70 °C heißem Wasser oder die Dämpfung in Erddämpfgeräten in Frage kommen. Soll mit Desinfektionsmitteln während der Kulturführung gearbeitet werden, sind diese als Pflanzenschutzmittel zu sehen und müssen somit zugelassen sein. In der Anbaupause, wenn sich keine Pflanzen im Gewächshaus befinden, können entsprechende andere Desinfektions- bzw. Reinigungsmittel (z. B. Gewächshausreiniger) unter Beachtung der Gebrauchsanweisung eingesetzt werden. Es ist allerdings darauf zu achten, dass Schäden durch Rückstände an den Kulturpflanzen verhindert werden.

Im Zierpflanzenbau ist derzeit nur MENNO Florades als PSM zur chemischen Desinfektion zugelassen. Das Präparat zeichnet sich durch ein breites Wirkungsspektrum gegen Viren (z. B. *ToMV*, *TSWV*), Bakterien (z. B. *Pseudomonas*) sowie Pilze und deren Dauerformen (*Fusarium*, *Pythium*, *Phytophthora* u. a.) aus.



Lebermoos auf einem Kulturtisch



Mischinfektion von *Pythium* und *Phytophthora* an *Viola*



Unkraut als Ausgangspunkt für Krankheitserreger